

Korrespondent.

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mk., halbjährlich 1 Mk., monatlich 30 Pf., v. d. Post 1.20 Mk.; bei Bestellung durch den Postträger 1.05 Mk., durch eigene Nachnahme in der Stadt u. auf 2 Bände 1.20 Mk., 1.00 Mk., monatlich 40 Pf., 50 Pf. (Abrechnung 6 Pf., nach anderer mit Vorzugsbilanz). — Das Blatt erscheint wöchentlich 2 mal wöchentlich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen; in den Abgabestellen bei Nichterhalt des Blattes. — Rücksende unter Originalumschlag nur mit besonderer Zweckmangabe gestattet. — Die Rückgabe unerreichte Sendungen keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
a) 4seit. Illustr. Sonntagsblatt mit 14 tägiger Modebeilage.
b) 4seit. landwirtsch. u. Handelsbell. mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis: Die 1. einz. Zeile bis zum 1. März u. 2. bis zum 1. April 10 Pf., 3. bis zum 1. Mai 15 Pf., 4. bis zum 1. Juni 20 Pf., 5. bis zum 1. Juli 25 Pf., 6. bis zum 1. August 30 Pf., 7. bis zum 1. September 35 Pf., 8. bis zum 1. Oktober 40 Pf., 9. bis zum 1. November 45 Pf., 10. bis zum 1. Dezember 50 Pf., 11. bis zum 1. Januar 55 Pf., 12. bis zum 1. Februar 60 Pf., 13. bis zum 1. März 65 Pf., 14. bis zum 1. April 70 Pf., 15. bis zum 1. Mai 75 Pf., 16. bis zum 1. Juni 80 Pf., 17. bis zum 1. Juli 85 Pf., 18. bis zum 1. August 90 Pf., 19. bis zum 1. September 95 Pf., 20. bis zum 1. Oktober 100 Pf., 21. bis zum 1. November 105 Pf., 22. bis zum 1. Dezember 110 Pf., 23. bis zum 1. Januar 115 Pf., 24. bis zum 1. Februar 120 Pf., 25. bis zum 1. März 125 Pf., 26. bis zum 1. April 130 Pf., 27. bis zum 1. Mai 135 Pf., 28. bis zum 1. Juni 140 Pf., 29. bis zum 1. Juli 145 Pf., 30. bis zum 1. August 150 Pf., 31. bis zum 1. September 155 Pf., 32. bis zum 1. Oktober 160 Pf., 33. bis zum 1. November 165 Pf., 34. bis zum 1. Dezember 170 Pf., 35. bis zum 1. Januar 175 Pf., 36. bis zum 1. Februar 180 Pf., 37. bis zum 1. März 185 Pf., 38. bis zum 1. April 190 Pf., 39. bis zum 1. Mai 195 Pf., 40. bis zum 1. Juni 200 Pf., 41. bis zum 1. Juli 205 Pf., 42. bis zum 1. August 210 Pf., 43. bis zum 1. September 215 Pf., 44. bis zum 1. Oktober 220 Pf., 45. bis zum 1. November 225 Pf., 46. bis zum 1. Dezember 230 Pf., 47. bis zum 1. Januar 235 Pf., 48. bis zum 1. Februar 240 Pf., 49. bis zum 1. März 245 Pf., 50. bis zum 1. April 250 Pf., 51. bis zum 1. Mai 255 Pf., 52. bis zum 1. Juni 260 Pf., 53. bis zum 1. Juli 265 Pf., 54. bis zum 1. August 270 Pf., 55. bis zum 1. September 275 Pf., 56. bis zum 1. Oktober 280 Pf., 57. bis zum 1. November 285 Pf., 58. bis zum 1. Dezember 290 Pf., 59. bis zum 1. Januar 295 Pf., 60. bis zum 1. Februar 300 Pf., 61. bis zum 1. März 305 Pf., 62. bis zum 1. April 310 Pf., 63. bis zum 1. Mai 315 Pf., 64. bis zum 1. Juni 320 Pf., 65. bis zum 1. Juli 325 Pf., 66. bis zum 1. August 330 Pf., 67. bis zum 1. September 335 Pf., 68. bis zum 1. Oktober 340 Pf., 69. bis zum 1. November 345 Pf., 70. bis zum 1. Dezember 350 Pf., 71. bis zum 1. Januar 355 Pf., 72. bis zum 1. Februar 360 Pf., 73. bis zum 1. März 365 Pf., 74. bis zum 1. April 370 Pf., 75. bis zum 1. Mai 375 Pf., 76. bis zum 1. Juni 380 Pf., 77. bis zum 1. Juli 385 Pf., 78. bis zum 1. August 390 Pf., 79. bis zum 1. September 395 Pf., 80. bis zum 1. Oktober 400 Pf., 81. bis zum 1. November 405 Pf., 82. bis zum 1. Dezember 410 Pf., 83. bis zum 1. Januar 415 Pf., 84. bis zum 1. Februar 420 Pf., 85. bis zum 1. März 425 Pf., 86. bis zum 1. April 430 Pf., 87. bis zum 1. Mai 435 Pf., 88. bis zum 1. Juni 440 Pf., 89. bis zum 1. Juli 445 Pf., 90. bis zum 1. August 450 Pf., 91. bis zum 1. September 455 Pf., 92. bis zum 1. Oktober 460 Pf., 93. bis zum 1. November 465 Pf., 94. bis zum 1. Dezember 470 Pf., 95. bis zum 1. Januar 475 Pf., 96. bis zum 1. Februar 480 Pf., 97. bis zum 1. März 485 Pf., 98. bis zum 1. April 490 Pf., 99. bis zum 1. Mai 495 Pf., 100. bis zum 1. Juni 500 Pf., 101. bis zum 1. Juli 505 Pf., 102. bis zum 1. August 510 Pf., 103. bis zum 1. September 515 Pf., 104. bis zum 1. Oktober 520 Pf., 105. bis zum 1. November 525 Pf., 106. bis zum 1. Dezember 530 Pf., 107. bis zum 1. Januar 535 Pf., 108. bis zum 1. Februar 540 Pf., 109. bis zum 1. März 545 Pf., 110. bis zum 1. April 550 Pf., 111. bis zum 1. Mai 555 Pf., 112. bis zum 1. Juni 560 Pf., 113. bis zum 1. Juli 565 Pf., 114. bis zum 1. August 570 Pf., 115. bis zum 1. September 575 Pf., 116. bis zum 1. Oktober 580 Pf., 117. bis zum 1. November 585 Pf., 118. bis zum 1. Dezember 590 Pf., 119. bis zum 1. Januar 595 Pf., 120. bis zum 1. Februar 600 Pf., 121. bis zum 1. März 605 Pf., 122. bis zum 1. April 610 Pf., 123. bis zum 1. Mai 615 Pf., 124. bis zum 1. Juni 620 Pf., 125. bis zum 1. Juli 625 Pf., 126. bis zum 1. August 630 Pf., 127. bis zum 1. September 635 Pf., 128. bis zum 1. Oktober 640 Pf., 129. bis zum 1. November 645 Pf., 130. bis zum 1. Dezember 650 Pf., 131. bis zum 1. Januar 655 Pf., 132. bis zum 1. Februar 660 Pf., 133. bis zum 1. März 665 Pf., 134. bis zum 1. April 670 Pf., 135. bis zum 1. Mai 675 Pf., 136. bis zum 1. Juni 680 Pf., 137. bis zum 1. Juli 685 Pf., 138. bis zum 1. August 690 Pf., 139. bis zum 1. September 695 Pf., 140. bis zum 1. Oktober 700 Pf., 141. bis zum 1. November 705 Pf., 142. bis zum 1. Dezember 710 Pf., 143. bis zum 1. Januar 715 Pf., 144. bis zum 1. Februar 720 Pf., 145. bis zum 1. März 725 Pf., 146. bis zum 1. April 730 Pf., 147. bis zum 1. Mai 735 Pf., 148. bis zum 1. Juni 740 Pf., 149. bis zum 1. Juli 745 Pf., 150. bis zum 1. August 750 Pf., 151. bis zum 1. September 755 Pf., 152. bis zum 1. Oktober 760 Pf., 153. bis zum 1. November 765 Pf., 154. bis zum 1. Dezember 770 Pf., 155. bis zum 1. Januar 775 Pf., 156. bis zum 1. Februar 780 Pf., 157. bis zum 1. März 785 Pf., 158. bis zum 1. April 790 Pf., 159. bis zum 1. Mai 795 Pf., 160. bis zum 1. Juni 800 Pf., 161. bis zum 1. Juli 805 Pf., 162. bis zum 1. August 810 Pf., 163. bis zum 1. September 815 Pf., 164. bis zum 1. Oktober 820 Pf., 165. bis zum 1. November 825 Pf., 166. bis zum 1. Dezember 830 Pf., 167. bis zum 1. Januar 835 Pf., 168. bis zum 1. Februar 840 Pf., 169. bis zum 1. März 845 Pf., 170. bis zum 1. April 850 Pf., 171. bis zum 1. Mai 855 Pf., 172. bis zum 1. Juni 860 Pf., 173. bis zum 1. Juli 865 Pf., 174. bis zum 1. August 870 Pf., 175. bis zum 1. September 875 Pf., 176. bis zum 1. Oktober 880 Pf., 177. bis zum 1. November 885 Pf., 178. bis zum 1. Dezember 890 Pf., 179. bis zum 1. Januar 895 Pf., 180. bis zum 1. Februar 900 Pf., 181. bis zum 1. März 905 Pf., 182. bis zum 1. April 910 Pf., 183. bis zum 1. Mai 915 Pf., 184. bis zum 1. Juni 920 Pf., 185. bis zum 1. Juli 925 Pf., 186. bis zum 1. August 930 Pf., 187. bis zum 1. September 935 Pf., 188. bis zum 1. Oktober 940 Pf., 189. bis zum 1. November 945 Pf., 190. bis zum 1. Dezember 950 Pf., 191. bis zum 1. Januar 955 Pf., 192. bis zum 1. Februar 960 Pf., 193. bis zum 1. März 965 Pf., 194. bis zum 1. April 970 Pf., 195. bis zum 1. Mai 975 Pf., 196. bis zum 1. Juni 980 Pf., 197. bis zum 1. Juli 985 Pf., 198. bis zum 1. August 990 Pf., 199. bis zum 1. September 995 Pf., 200. bis zum 1. Oktober 1000 Pf., 201. bis zum 1. November 1005 Pf., 202. bis zum 1. Dezember 1010 Pf., 203. bis zum 1. Januar 1015 Pf., 204. bis zum 1. Februar 1020 Pf., 205. bis zum 1. März 1025 Pf., 206. bis zum 1. April 1030 Pf., 207. bis zum 1. Mai 1035 Pf., 208. bis zum 1. Juni 1040 Pf., 209. bis zum 1. Juli 1045 Pf., 210. bis zum 1. August 1050 Pf., 211. bis zum 1. September 1055 Pf., 212. bis zum 1. Oktober 1060 Pf., 213. bis zum 1. November 1065 Pf., 214. bis zum 1. Dezember 1070 Pf., 215. bis zum 1. Januar 1075 Pf., 216. bis zum 1. Februar 1080 Pf., 217. bis zum 1. März 1085 Pf., 218. bis zum 1. April 1090 Pf., 219. bis zum 1. Mai 1095 Pf., 220. bis zum 1. Juni 1100 Pf., 221. bis zum 1. Juli 1105 Pf., 222. bis zum 1. August 1110 Pf., 223. bis zum 1. September 1115 Pf., 224. bis zum 1. Oktober 1120 Pf., 225. bis zum 1. November 1125 Pf., 226. bis zum 1. Dezember 1130 Pf., 227. bis zum 1. Januar 1135 Pf., 228. bis zum 1. Februar 1140 Pf., 229. bis zum 1. März 1145 Pf., 230. bis zum 1. April 1150 Pf., 231. bis zum 1. Mai 1155 Pf., 232. bis zum 1. Juni 1160 Pf., 233. bis zum 1. Juli 1165 Pf., 234. bis zum 1. August 1170 Pf., 235. bis zum 1. September 1175 Pf., 236. bis zum 1. Oktober 1180 Pf., 237. bis zum 1. November 1185 Pf., 238. bis zum 1. Dezember 1190 Pf., 239. bis zum 1. Januar 1195 Pf., 240. bis zum 1. Februar 1200 Pf., 241. bis zum 1. März 1205 Pf., 242. bis zum 1. April 1210 Pf., 243. bis zum 1. Mai 1215 Pf., 244. bis zum 1. Juni 1220 Pf., 245. bis zum 1. Juli 1225 Pf., 246. bis zum 1. August 1230 Pf., 247. bis zum 1. September 1235 Pf., 248. bis zum 1. Oktober 1240 Pf., 249. bis zum 1. November 1245 Pf., 250. bis zum 1. Dezember 1250 Pf., 251. bis zum 1. Januar 1255 Pf., 252. bis zum 1. Februar 1260 Pf., 253. bis zum 1. März 1265 Pf., 254. bis zum 1. April 1270 Pf., 255. bis zum 1. Mai 1275 Pf., 256. bis zum 1. Juni 1280 Pf., 257. bis zum 1. Juli 1285 Pf., 258. bis zum 1. August 1290 Pf., 259. bis zum 1. September 1295 Pf., 260. bis zum 1. Oktober 1300 Pf., 261. bis zum 1. November 1305 Pf., 262. bis zum 1. Dezember 1310 Pf., 263. bis zum 1. Januar 1315 Pf., 264. bis zum 1. Februar 1320 Pf., 265. bis zum 1. März 1325 Pf., 266. bis zum 1. April 1330 Pf., 267. bis zum 1. Mai 1335 Pf., 268. bis zum 1. Juni 1340 Pf., 269. bis zum 1. Juli 1345 Pf., 270. bis zum 1. August 1350 Pf., 271. bis zum 1. September 1355 Pf., 272. bis zum 1. Oktober 1360 Pf., 273. bis zum 1. November 1365 Pf., 274. bis zum 1. Dezember 1370 Pf., 275. bis zum 1. Januar 1375 Pf., 276. bis zum 1. Februar 1380 Pf., 277. bis zum 1. März 1385 Pf., 278. bis zum 1. April 1390 Pf., 279. bis zum 1. Mai 1395 Pf., 280. bis zum 1. Juni 1400 Pf., 281. bis zum 1. Juli 1405 Pf., 282. bis zum 1. August 1410 Pf., 283. bis zum 1. September 1415 Pf., 284. bis zum 1. Oktober 1420 Pf., 285. bis zum 1. November 1425 Pf., 286. bis zum 1. Dezember 1430 Pf., 287. bis zum 1. Januar 1435 Pf., 288. bis zum 1. Februar 1440 Pf., 289. bis zum 1. März 1445 Pf., 290. bis zum 1. April 1450 Pf., 291. bis zum 1. Mai 1455 Pf., 292. bis zum 1. Juni 1460 Pf., 293. bis zum 1. Juli 1465 Pf., 294. bis zum 1. August 1470 Pf., 295. bis zum 1. September 1475 Pf., 296. bis zum 1. Oktober 1480 Pf., 297. bis zum 1. November 1485 Pf., 298. bis zum 1. Dezember 1490 Pf., 299. bis zum 1. Januar 1495 Pf., 300. bis zum 1. Februar 1500 Pf., 301. bis zum 1. März 1505 Pf., 302. bis zum 1. April 1510 Pf., 303. bis zum 1. Mai 1515 Pf., 304. bis zum 1. Juni 1520 Pf., 305. bis zum 1. Juli 1525 Pf., 306. bis zum 1. August 1530 Pf., 307. bis zum 1. September 1535 Pf., 308. bis zum 1. Oktober 1540 Pf., 309. bis zum 1. November 1545 Pf., 310. bis zum 1. Dezember 1550 Pf., 311. bis zum 1. Januar 1555 Pf., 312. bis zum 1. Februar 1560 Pf., 313. bis zum 1. März 1565 Pf., 314. bis zum 1. April 1570 Pf., 315. bis zum 1. Mai 1575 Pf., 316. bis zum 1. Juni 1580 Pf., 317. bis zum 1. Juli 1585 Pf., 318. bis zum 1. August 1590 Pf., 319. bis zum 1. September 1595 Pf., 320. bis zum 1. Oktober 1600 Pf., 321. bis zum 1. November 1605 Pf., 322. bis zum 1. Dezember 1610 Pf., 323. bis zum 1. Januar 1615 Pf., 324. bis zum 1. Februar 1620 Pf., 325. bis zum 1. März 1625 Pf., 326. bis zum 1. April 1630 Pf., 327. bis zum 1. Mai 1635 Pf., 328. bis zum 1. Juni 1640 Pf., 329. bis zum 1. Juli 1645 Pf., 330. bis zum 1. August 1650 Pf., 331. bis zum 1. September 1655 Pf., 332. bis zum 1. Oktober 1660 Pf., 333. bis zum 1. November 1665 Pf., 334. bis zum 1. Dezember 1670 Pf., 335. bis zum 1. Januar 1675 Pf., 336. bis zum 1. Februar 1680 Pf., 337. bis zum 1. März 1685 Pf., 338. bis zum 1. April 1690 Pf., 339. bis zum 1. Mai 1695 Pf., 340. bis zum 1. Juni 1700 Pf., 341. bis zum 1. Juli 1705 Pf., 342. bis zum 1. August 1710 Pf., 343. bis zum 1. September 1715 Pf., 344. bis zum 1. Oktober 1720 Pf., 345. bis zum 1. November 1725 Pf., 346. bis zum 1. Dezember 1730 Pf., 347. bis zum 1. Januar 1735 Pf., 348. bis zum 1. Februar 1740 Pf., 349. bis zum 1. März 1745 Pf., 350. bis zum 1. April 1750 Pf., 351. bis zum 1. Mai 1755 Pf., 352. bis zum 1. Juni 1760 Pf., 353. bis zum 1. Juli 1765 Pf., 354. bis zum 1. August 1770 Pf., 355. bis zum 1. September 1775 Pf., 356. bis zum 1. Oktober 1780 Pf., 357. bis zum 1. November 1785 Pf., 358. bis zum 1. Dezember 1790 Pf., 359. bis zum 1. Januar 1795 Pf., 360. bis zum 1. Februar 1800 Pf., 361. bis zum 1. März 1805 Pf., 362. bis zum 1. April 1810 Pf., 363. bis zum 1. Mai 1815 Pf., 364. bis zum 1. Juni 1820 Pf., 365. bis zum 1. Juli 1825 Pf., 366. bis zum 1. August 1830 Pf., 367. bis zum 1. September 1835 Pf., 368. bis zum 1. Oktober 1840 Pf., 369. bis zum 1. November 1845 Pf., 370. bis zum 1. Dezember 1850 Pf., 371. bis zum 1. Januar 1855 Pf., 372. bis zum 1. Februar 1860 Pf., 373. bis zum 1. März 1865 Pf., 374. bis zum 1. April 1870 Pf., 375. bis zum 1. Mai 1875 Pf., 376. bis zum 1. Juni 1880 Pf., 377. bis zum 1. Juli 1885 Pf., 378. bis zum 1. August 1890 Pf., 379. bis zum 1. September 1895 Pf., 380. bis zum 1. Oktober 1900 Pf., 381. bis zum 1. November 1905 Pf., 382. bis zum 1. Dezember 1910 Pf., 383. bis zum 1. Januar 1915 Pf., 384. bis zum 1. Februar 1920 Pf., 385. bis zum 1. März 1925 Pf., 386. bis zum 1. April 1930 Pf., 387. bis zum 1. Mai 1935 Pf., 388. bis zum 1. Juni 1940 Pf., 389. bis zum 1. Juli 1945 Pf., 390. bis zum 1. August 1950 Pf., 391. bis zum 1. September 1955 Pf., 392. bis zum 1. Oktober 1960 Pf., 393. bis zum 1. November 1965 Pf., 394. bis zum 1. Dezember 1970 Pf., 395. bis zum 1. Januar 1975 Pf., 396. bis zum 1. Februar 1980 Pf., 397. bis zum 1. März 1985 Pf., 398. bis zum 1. April 1990 Pf., 399. bis zum 1. Mai 1995 Pf., 400. bis zum 1. Juni 2000 Pf., 401. bis zum 1. Juli 2005 Pf., 402. bis zum 1. August 2010 Pf., 403. bis zum 1. September 2015 Pf., 404. bis zum 1. Oktober 2020 Pf., 405. bis zum 1. November 2025 Pf., 406. bis zum 1. Dezember 2030 Pf., 407. bis zum 1. Januar 2035 Pf., 408. bis zum 1. Februar 2040 Pf., 409. bis zum 1. März 2045 Pf., 410. bis zum 1. April 2050 Pf., 411. bis zum 1. Mai 2055 Pf., 412. bis zum 1. Juni 2060 Pf., 413. bis zum 1. Juli 2065 Pf., 414. bis zum 1. August 2070 Pf., 415. bis zum 1. September 2075 Pf., 416. bis zum 1. Oktober 2080 Pf., 417. bis zum 1. November 2085 Pf., 418. bis zum 1. Dezember 2090 Pf., 419. bis zum 1. Januar 2095 Pf., 420. bis zum 1. Februar 2100 Pf., 421. bis zum 1. März 2105 Pf., 422. bis zum 1. April 2110 Pf., 423. bis zum 1. Mai 2115 Pf., 424. bis zum 1. Juni 2120 Pf., 425. bis zum 1. Juli 2125 Pf., 426. bis zum 1. August 2130 Pf., 427. bis zum 1. September 2135 Pf., 428. bis zum 1. Oktober 2140 Pf., 429. bis zum 1. November 2145 Pf., 430. bis zum 1. Dezember 2150 Pf., 431. bis zum 1. Januar 2155 Pf., 432. bis zum 1. Februar 2160 Pf., 433. bis zum 1. März 2165 Pf., 434. bis zum 1. April 2170 Pf., 435. bis zum 1. Mai 2175 Pf., 436. bis zum 1. Juni 2180 Pf., 437. bis zum 1. Juli 2185 Pf., 438. bis zum 1. August 2190 Pf., 439. bis zum 1. September 2195 Pf., 440. bis zum 1. Oktober 2200 Pf., 441. bis zum 1. November 2205 Pf., 442. bis zum 1. Dezember 2210 Pf., 443. bis zum 1. Januar 2215 Pf., 444. bis zum 1. Februar 2220 Pf., 445. bis zum 1. März 2225 Pf., 446. bis zum 1. April 2230 Pf., 447. bis zum 1. Mai 2235 Pf., 448. bis zum 1. Juni 2240 Pf., 449. bis zum 1. Juli 2245 Pf., 450. bis zum 1. August 2250 Pf., 451. bis zum 1. September 2255 Pf., 452. bis zum 1. Oktober 2260 Pf., 453. bis zum 1. November 2265 Pf., 454. bis zum 1. Dezember 2270 Pf., 455. bis zum 1. Januar 2275 Pf., 456. bis zum 1. Februar 2280 Pf., 457. bis zum 1. März 2285 Pf., 458. bis zum 1. April 2290 Pf., 459. bis zum 1. Mai 2295 Pf., 460. bis zum 1. Juni 2300 Pf., 461. bis zum 1. Juli 2305 Pf., 462. bis zum 1. August 2310 Pf., 463. bis zum 1. September 2315 Pf., 464. bis zum 1. Oktober 2320 Pf., 465. bis zum 1. November 2325 Pf., 466. bis zum 1. Dezember 2330 Pf., 467. bis zum 1. Januar 2335 Pf., 468. bis zum 1. Februar 2340 Pf., 469. bis zum 1. März 2345 Pf., 470. bis zum 1. April 2350 Pf., 471. bis zum 1. Mai 2355 Pf., 472. bis zum 1. Juni 2360 Pf., 473. bis zum 1. Juli 2365 Pf., 474. bis zum 1. August 2370 Pf., 475. bis zum 1. September 2375 Pf., 476. bis zum 1. Oktober 2380 Pf., 477. bis zum 1. November 2385 Pf., 478. bis zum 1. Dezember 2390 Pf., 479. bis zum 1. Januar 2395 Pf., 480. bis zum 1. Februar 2400 Pf., 481. bis zum 1. März 2405 Pf., 482. bis zum 1. April 2410 Pf., 483. bis zum 1. Mai 2415 Pf., 484. bis zum 1. Juni 2420 Pf., 485. bis zum 1. Juli 2425 Pf., 486. bis zum 1. August 2430 Pf., 487. bis zum 1. September 2435 Pf., 488. bis zum 1. Oktober 2440 Pf., 489. bis zum 1. November 2445 Pf., 490. bis zum 1. Dezember 2450 Pf., 491. bis zum 1. Januar 2455 Pf., 492. bis zum 1. Februar 2460 Pf., 493. bis zum 1. März 2465 Pf., 494. bis zum 1. April 2470 Pf., 495. bis zum 1. Mai 2475 Pf., 496. bis zum 1. Juni 2480 Pf., 497. bis zum 1. Juli 2485 Pf., 498. bis zum 1. August 2490 Pf., 499. bis zum 1. September 2495 Pf., 500. bis zum 1. Oktober 2500 Pf., 501. bis zum 1. November 2505 Pf., 502. bis zum 1. Dezember 2510 Pf., 503. bis zum 1. Januar 2515 Pf., 504. bis zum 1. Februar 2520 Pf., 505. bis zum 1. März 2525 Pf., 506. bis zum 1. April 2530 Pf., 507. bis zum 1. Mai 2535 Pf., 508. bis zum 1. Juni 2540 Pf., 509. bis zum 1. Juli 2545 Pf., 510. bis zum 1. August 2550 Pf., 511. bis zum 1. September 2555 Pf., 512. bis zum 1. Oktober 2560 Pf., 513. bis zum 1. November 2565 Pf., 514. bis zum 1. Dezember 2570 Pf., 515. bis zum 1. Januar 2575 Pf., 516. bis zum 1. Februar 2580 Pf., 517. bis zum 1. März 2585 Pf., 518. bis zum 1. April 2590 Pf., 519. bis zum 1. Mai 2595 Pf., 520. bis zum 1. Juni 2600 Pf., 521. bis zum 1. Juli 2605 Pf., 522. bis zum 1. August 2610 Pf., 523. bis zum 1. September 2615 Pf., 524. bis zum 1. Oktober 2620 Pf., 525. bis zum 1. November 2625 Pf., 526. bis zum 1. Dezember 2630 Pf., 527. bis zum 1. Januar 2635 Pf., 528. bis zum 1. Februar 2640 Pf., 529. bis zum 1. März 2645 Pf., 530. bis zum 1. April 2650 Pf., 531. bis zum 1. Mai 2655 Pf., 532. bis zum 1. Juni 2660 Pf., 533. bis zum 1. Juli 2665 Pf., 534. bis zum 1. August 2670 Pf., 535. bis zum 1. September 2675 Pf., 536. bis zum 1. Oktober 2680 Pf., 537. bis zum 1. November 2685 Pf., 538. bis zum 1. Dezember 2690 Pf., 539. bis zum 1. Januar 2695 Pf., 540. bis zum 1. Februar 2700 Pf., 541. bis zum 1. März 2705 Pf., 542. bis zum 1. April 2710 Pf., 543. bis zum 1. Mai 2715 Pf., 544. bis zum 1. Juni 2720 Pf., 545. bis zum 1. Juli 2725 Pf., 546. bis zum 1. August 2730 Pf., 547. bis zum 1. September 2735 Pf., 548. bis zum 1. Oktober 2740 Pf., 549. bis zum 1. November 2745 Pf., 550. bis zum 1. Dezember 2750 Pf., 551. bis zum 1. Januar 2755 Pf., 552. bis zum 1. Februar 2760 Pf., 553. bis zum 1. März 2765 Pf., 554. bis zum 1. April 2770 Pf., 555. bis zum 1. Mai 2775 Pf., 556. bis zum 1. Juni 2780 Pf., 557. bis zum 1. Juli 2785 Pf., 558. bis zum 1. August 2790 Pf., 559. bis zum 1. September 2795 Pf., 560. bis zum 1. Oktober 2800 Pf., 561. bis zum 1. November 2805 Pf., 562. bis zum 1. Dezember 2810 Pf., 563. bis zum 1. Januar 2815 Pf., 564. bis zum 1. Februar 2820 Pf., 565. bis zum 1. März 2825 Pf., 566. bis zum 1. April 2830 Pf., 567. bis zum 1. Mai 2835 Pf., 568. bis zum 1. Juni 2840 Pf., 569. bis zum 1. Juli 2845 Pf., 570. bis zum 1. August 2850 Pf., 571. bis zum 1. September 2855 Pf., 572. bis zum 1. Oktober 2860 Pf., 573. bis zum 1. November 2865 Pf., 574. bis zum 1. Dezember 2870 Pf., 575. bis zum 1. Januar 2875 Pf., 576. bis zum 1. Februar 2880 Pf., 577. bis zum 1. März 2885 Pf., 578. bis zum 1. April 2890 Pf., 579. bis zum 1. Mai 2895 Pf., 580. bis zum 1. Juni 2900 Pf., 581. bis zum 1. Juli 2905 Pf., 582. bis zum 1. August 2910 Pf., 583. bis zum 1. September 2915 Pf., 584. bis zum 1. Oktober 2920 Pf., 585. bis zum 1. November 2925 Pf., 586. bis zum 1. Dezember 2930 Pf., 587. bis zum 1. Januar 2935 Pf., 588. bis zum 1. Februar 2940 Pf., 589. bis zum 1. März 2945 Pf., 590. bis zum 1. April 2950 Pf., 591. bis zum 1. Mai 2955 Pf., 592. bis zum 1. Juni 2960 Pf., 593. bis zum 1. Juli 2965 Pf., 594. bis zum 1. August 2970 Pf., 595. bis zum 1. September 2975 Pf., 596. bis zum 1. Oktober 2980 Pf., 597. bis zum 1. November 2985 Pf., 598. bis zum 1. Dezember 2990 Pf., 599. bis zum 1. Januar 2995 Pf., 600. bis zum 1. Februar 3000 Pf., 601. bis zum 1. März 3005 Pf., 602. bis zum 1. April 3010 Pf., 603. bis zum 1. Mai 3015 Pf., 604. bis zum 1. Juni 3020 Pf., 605. bis zum 1. Juli 3025 Pf., 606. bis zum 1. August 3030 Pf., 607. bis zum 1. September 3035 Pf., 608. bis zum 1. Oktober 3040 Pf., 609. bis zum 1. November 3045 Pf., 610. bis zum 1. Dezember 3050 Pf., 611. bis zum 1. Januar 3055 Pf., 612. bis zum 1. Februar 3060 Pf., 613. bis zum 1. März 3065 Pf., 614. bis zum 1. April 3070 Pf., 615. bis zum 1. Mai 3075 Pf., 616. bis zum 1. Juni 3080 Pf., 617. bis zum 1. Juli 3085 Pf., 618. bis zum 1. August 3090 Pf., 619. bis zum 1. September 3095 Pf., 620. bis zum 1. Oktober 3100 Pf., 621. bis zum 1. November 3105 Pf., 622. bis zum 1. Dezember 3110 Pf., 623. bis zum 1. Januar 3115 Pf., 624. bis zum 1. Februar 3120 Pf., 625. bis zum 1. März 3125 Pf., 626. bis zum 1. April 3130 Pf., 627. bis zum 1. Mai 3135 Pf., 628. bis zum 1. Juni 3140 Pf., 629. bis zum 1. Juli 3145 Pf., 630. bis zum 1. August 3150 Pf., 631. bis zum 1. September 3155 Pf., 632. bis zum 1. Oktober 3160 Pf., 633. bis zum 1. November 3165 Pf., 634. bis zum 1. Dezember 3170 Pf., 635. bis zum 1. Januar 3175 Pf., 636. bis zum 1. Februar 3180 Pf., 637. bis zum 1. März 3185 Pf., 638. bis zum 1. April 3190 Pf., 639. bis zum 1. Mai 3195 Pf., 640. bis zum 1. Juni 3200 Pf., 641. bis zum 1. Juli 3205 Pf., 642. bis zum 1. August 3210 Pf., 643. bis zum 1. September 3215 Pf., 644. bis zum 1. Oktober 3220 Pf., 645. bis zum 1. November 3225 Pf., 646. bis zum 1. Dezember 3230 Pf., 647. bis zum 1. Januar 3235 Pf., 648. bis zum 1. Februar 3240 Pf., 649. bis zum 1. März 3245 Pf., 650. bis zum 1. April 3250 Pf., 651. bis zum 1. Mai 3255 Pf., 652. bis zum 1. Juni 3260 Pf., 653. bis zum 1. Juli 3265 Pf., 654. bis zum 1. August 3270 Pf., 655. bis zum 1. September 3275 Pf., 656. bis zum 1. Oktober 3280 Pf., 657. bis zum 1. November 3285 Pf., 658. bis zum 1. Dezember 3290 Pf., 659. bis zum 1. Januar 3295 Pf., 660. bis zum 1. Februar 3300 Pf., 661. bis zum 1. März 3305 Pf., 662. bis zum 1. April 3310 Pf., 663. bis zum 1. Mai 3315 Pf., 664. bis zum 1. Juni 3320 Pf., 665. bis zum 1. Juli 3325 Pf., 666. bis zum 1. August 3330 Pf., 667. bis zum 1. September 3335 Pf., 668. bis zum 1. Oktober 3340 Pf., 669. bis zum 1. November 3345 Pf., 670. bis zum 1. Dezember 3350 Pf., 671. bis zum 1. Januar 3355 Pf., 672. bis zum 1. Februar 3360 Pf., 673. bis zum 1. März 3365 Pf., 674. bis zum 1. April 3370 Pf., 675. bis zum 1. Mai 3375 Pf., 676. bis zum 1. Juni 3380 Pf.,

Jäger nach Marokko zu schießen, von der das erste Bataillon von Algerien abreisen wird; das zweite Bataillon sollte sich am Sonntag in Sevilla einschiffen. Der König wird im Falle einer Verschlechterung der Lage in Marokko nach Madrid zurückkehren.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Kaiser Franz Josef läßt offiziell in der „Wiener Abendpost“ seinen Wunsch wiederholen, sein Jubiläum nicht durch festliche Veranstaltungen, sondern ausschließlich durch gemeinnützige wohltätige Stiftungen aufzuheben und fordert die Gesellschaft auf, die Kräfte nicht durch einzelne Gaben und Unternehmungen zu spalten, vielmehr sich zur Schaffung eines großen lebendigen Werkes zu vereinigen. Auch der österreichische Ministerrat beschäftigt sich mit der Angelegenheit und beschloß, eine umfassende Fürsorgeanstalt für Kinder als Ziel der Bestrebungen zu empfehlen. Der Minister zählt eine Reihe sozialer und humanitärer Aufgaben dieser Kinderfürsorgeanstalt auf und fordert zum Zusammenwirken aller nationalen sozialen Kräfte unter weitestgehender Mitwirkung der Bevölkerung auf.

Italien. In Rom fand am Sonntag aus Anlaß des Jahresfestes des Heiligen Jahres von Giordano Bruno und im Hinblick auf die bevorstehende Beratung der Kammer über den Religionsunterricht in den Schulen auf dem Campo di Fiore vor dem Denkmal Brunos eine von etwa dreitausend Personen besetzte öffentliche Versammlung statt, die nach den Reden von vier Sozialisten die Abschaffung des Religionsunterrichts in den Elementarschulen zu fordern beschloß. Nach der Versammlung kam es zu einigen unbedeutenden Zusammenstößen mit der Polizei, wobei auch mehrere Beamte leicht verletzt wurden. — Die italienische Deputiertenkammer hat am Sonnabend nach kurzer Verhandlung die Regierungsvorlage über die in Venetien zu treffenden Maßnahmen angenommen.

Schweden. Ueber die Frage der Besetzung der Alands-Inseln seitens Russlands veröffentlicht ein Mitarbeiter des „Matin“ eine Unterredung mit einer der berufensten schwedischen Persönlichkeiten, die u. a. folgendes erklärt habe: Schweden kann die Besetzung der Alands-Inseln nur mit Zurückhaltung ansehen. Falls die beteiligten Mächte die schwedische Regierung bezüglich der Aufhebung der Klausel des Pariser Vertrages über die Besetzung befragen sollten, würde die schwedische Regierung entschieden gegen einen solchen Plan Einspruch erheben. Die Zustimmung Schwedens könne auch nicht durch Kompensationen, z. B. durch einen Integrationsvertrag, wie etwa den norwegischen, erreicht werden. Schweden wolle keinen solchen Vertrag, und habe bereits ein diesbezügliches Anerbieten, welches ihm von England zurzeit der Verhandlungen mit Norwegen gemacht wurde, abgelehnt.

Portugal. Wie aus Lissabon gemeldet wird, trat das Kabinett am Sonnabend zum ersten Male im Beisein des Königs zusammen, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Vorher empfing der König verschiedene Deputationen aus der Provinz, darunter auch solche von Schülern verschiedener Hoch- und Fachschulen. Der Minister, an dem der König teilnahm, dauerte eine Stunde. Der König unterzeichnete mehrere Erlasse. Später unterließ er sich mit den Ministern. Das Justizministerium beschäftigt sich mit der Revision aller in der Diktaturperiode erlassenen Verordnungen.

Englisch-Indien. Die Kämpfe mit den Afribiden haben begonnen. Wie General Willcocks meldet, erreichte das Expeditionskorps am Sonnabend abend Balai, einen Ort im Bagarale, wo es zu einem Zusammenstoß mit den Zafafeln kam. Diese waren durch das unerwartete Erscheinen der Engländer augenblicklich so überrascht worden, daß sie es vorzuziehen hatten, eine sehr starke Stellung oberhalb Balai, die jetzt in den Händen der Engländer ist, zu besetzen. Auf englischer Seite ist ein Mann tot, einer schwer verwundet.

Südamerika. Aus Uruguay wird gemeldet, daß die bisherige Verfassung der Republik, Dr. Feliciano Rivera, auf ein Jahr wiedergewählt worden ist. Der Präsident eröffnete die neue Kammer mit einer Botschaft, in der er auf die friedliche politische und die besorgniserregende ökonomische Lage hinwies. Die Staatseinnahmen zeigten steigende Tendenz. Der Präsident schloß den Lebenslauf im laufenden Finanzjahre auf 400 000 Pfund Sterling.

Nordamerika. Wie das „Reuterische Bureau“ erfährt, machen die Verhandlungen, betreffend den Schiedsgerichtsvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten, besriedigende Fortschritte. Die Verhandlungen, welche in Washington gepflogen werden, bezwecken, dem Bureau zufolge, den Abschluß eines Uebereinkommens ähnlich dem französischen amerikanischen und zielen darauf ab, die gegenseitig schwebenden englisch-amerikanischen Streitfragen in die

Bestimmungen des neuen Vertrages einzuschließen. — Die Bundesregierung leitet, wie die „Frank. Zig.“ aus New York meldet, gegen die Southern Pacific Eisenbahngesellschaft einen Prozeß ein wegen Verletzung des Kartellgesetzes in etwa hundert Fällen. — Aus Washington meldet „Wolffs Bureau“: Auf Einladung des Präsidenten Roosevelt wird der deutsche Botschafter Freiherr Sped v. Sternburg nebst Gattin Ende dieses Monats Kuba besuchen, wo sie Gäste des dortigen amerikanischen Gesandten Morgan sein werden. Der Präsident hat den Kriegsfeldmarschall beauftragt, dem deutschen Botschafter für die Zeit seines Aufenthaltes auf Kuba einen höheren Offizier als Adjutanten beizugeben.

Deutschland.

Berlin, 18. Febr. Der Kaiser nahm am Sonntag von dem französischen Botschafter Cambon ein Album, betreffend die Grenzregulierung zwischen Kamerun und dem französischen Kongo, entgegen. Montag vormittag sprach der Kaiser bei dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes vor und hörte dann im königlichen Schloße den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des Zivilkabinetts. — Die Kaiserin ertheilte gestern nachmittag mehrere Audienzen. — Prinz Adalbert von Preußen, der nach seiner Wiedergenehung sich auf dem Landgute nach Vigo begibt, um sich dort morgen auf dem Kreuzer „Danzig“ einzuschiffen, ist gestern in Paris eingetroffen. Vormittags besichtigte er das Pantheon, die Kirche Notre-dame, das Museum Carnavalet und den Invalidendom. Später frühstückte der Prinz auf der deutschen Botschaft und unternahm eine Rundfahrt durch die Stadt. Prinz Adalbert wurde beim Besuch des Invalidendoms an der Bekanntheit mit seinem Bruder Fritz Friedrich erkannt und sehr herzlich begrüßt. Die Weiterreise nach Vigo war, wie telegraphiert wird, auf gestern nachmittag angesetzt.

(Besuch des Kaisers auf Helgoland.) Der Kaiser wird vor Antritt seiner Mittelmeerfahrt der Insel Helgoland einen Besuch abstatten, um die Uferbefestigungen, die in letzter Zeit an der Nordwestküste der Insel in Angriff genommen waren und rüchig fortgeschritten sind, zu besichtigen. Bekanntlich werden die Felsen der Insel durch Mauern und Wellenbrecher vor der Wucht der Wellen geschützt und ihre Läden durch Steinmauerwerk ausgefüllt. Kaiser Wilhelm hat seit der Befreiung der Insel im Jahre 1890 nicht mehr auf Helgoland gewohnt, sondern hat bei Flottenmanövern in der Nähe der Insel nur die Helgoländer Düne besucht.

(Prinz Heinrich von Preußen) trat dem Berliner Verein für Luftschiffahrt bei.

(Reichskanzler Fürst Bälou) ist von seiner Infarkterkrankung wiederhergestellt und hat die Geschäfte wieder im vollen Umfange übernommen.

(Der „Reichsanzeiger“) meldet die Ernennung des Legationsrates Prinzen von Schönburg-Waldenburg, bisherigen Legationssekretärs bei der Gesandtschaft in Hamburg, zum Generalkonsul in Dubapek.

Vermischtes.

(Eine Pontonübung vor dem Kaiser.) Auf dem Wasserübungsplatz an der Obersee wurde am Freitag das Garde-Ponton-Bataillon im Wüstenfeld durch den Kaiser besichtigt. Der Monarch, der mit großem Gefolge im Automobil eintraf, wurde von dem kommandierenden General v. Besel sowie den direkten Vorgesetzten des Bataillons empfangen. Die Übung diente hauptsächlich dazu, das neue Brückengerät in seiner praktischen Anwendung vorzuführen. Mit Unterstützung der Ponton-Veruchskompanie wurde sofort mit dem Wüstenfeld begonnen. Schon wenige Minuten später schimmte eine stützende Pontonstille auf dem Wasser. Der Kaiser war nahe ans Ufer getreten und beobachtete die Arbeiten. Der Bau vollzog sich mit großer Euphorie, jeder Mann wußte seine Obliegenheiten genau und erfüllte sie. Es war eine fast 200 Meter breite Wasserfläche nach Obersee hin zu überbrücken. Raum waren die Pontons dezentert, als auch schon die Säulen und Balken für den Wüstenfeld zur Aufschaltung bereit waren. Die 37 Minuten hatte der Bau gedauert, da überdachte ihn letzter dem Monarchen die Meldung, daß die Truppen derselben könnten. Der Kaiser ließ sich nun in allen Einzelheiten den Bau erklären. Dann wurde ein Dispositions-Bildungsmann als Erkundungsstange vorgeführt und über seine Verwendung Vortrag gehalten. Am den Unterschied bewog, den Vortrag der neuen Pontons zu sehen, wurde ihm in den fernen gehen gelassen. Er warf in dem neuen Pontons überget. Nach der Besichtigung trat der Dispositions-Bildungsmann als erstes Fahrzeug die Fahrt über die Pontonbrücke an. Ihm folgte, um die Belastungsprobe zu machen, eine komplette bepanterte Hauptbatterie des Garde-Panzerregiments. Auch die kaiserlichen Automobil und die Kräfte, welche die höheren Offiziere zur Fahrt zum Übungsplatz heranzögen, folgten ihm. Der Kaiser betrat mit jenem Gefolge gleichfalls die Brücke. An die Besichtigung schloß sich ein Paradezug, an dem das Garde-Ponton-Bataillon, die Ponton-Veruchskompanie, die Hauptbatterie sowie eine Abteilung des Garde-Train-Bataillons teilnahmen. Der Kaiser begab sich nach der Vorführung in das Kasino des Bataillons in der Wüstenfeld Straße.

(Zu eine bedrängte Lage) gerieten in Berlin nachts zwei Kriminalbeamte, als sie einen „schwarzen Jungen“ dingelt machen wollten. Dieser war der entpurrte Geiselschändelbrecher und frühere Schlichter Karl Gerlach. Als sie ihn, der eine Jagdhornstrolche zu erwarten hat, festnehmen wollten, sprang das Publikum ihm bei. Er wurde nicht nur befreit, sondern das Publikum wurde noch gegen die

Beamten tödlich. Hierbei spielte ein Automobilprojektor eine hervorragende Rolle. Der Beamte, welcher tödlich verwundet wurde, wurde durch einen anderen übergeben, als sich ihrer Handlung. Der Schuß wurde zu hören. Da im letzten Augenblicke der Beamte den Beamten weg auf dem Boden, um den Beamten wieder zu ergreifen und gesteht in einer Drohrede nach der Drohrede gebracht werden konnte. Der Automobilprojektor war in dem Wüstenfeld eingeschloßt.

(Die Entfaltungsfeste des Wüstenfeld-Bataillons) in Solp hat Sonntag in Gegenwart des kommandierenden Generals des 17. Armeekorps v. Wüstenfeld als Vertreter des Kaisers stattgefunden. General v. Wüstenfeld verließ eine Kabinetsloge des Kaisers und hielt eine Rede an die Soldaten, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Nachdem die Hülle gelassen war, hielt Rittergutsbesitzer Eismann die Rede, in der er die Verdienste Wüstenfelds lobte. Der erste Wüstenfeldbesitzer übernahm das Denkmal im Namen der Stadt. Später fand Paradezug und Festessen statt.

(Ein ärztlich er Straßendamm) ist in die Stadt am Sonnabend abend am Mühlendamm in der Straße 14. Die 14 Jahre alte Schüler Max Richter, Wüstenfeldstraße 3 wohnhaft, hatte versucht, auf der Fahrt des Straßendammes zu steigen. Er glitt dabei vom Trittbrett ab und stürzte auf die Straße. Mit dem linken Bein erlitt er unter das Wüstenfeld des Motorwagens, der weiter nach dem Mühlendamm fuhr. Der Schüler hatte, konnte der Kräfte aus seiner ärztlichen Hilfe befreit werden. Der Arm war ihm am Kumpi derartig gewunden worden, daß er nur noch an einem Gliedchen festhing. In der Rgl. Klinik in der Hegelstraße mußte er abgenommen werden.

(An entsehlte Welle den Tod gefunden) hat am Sonnabend der 23-jährige Schüler Paul Grotzow aus Charlottenburg, welcher in den Postgeschäften in der Straße 14 beschäftigt war. An einer Kupferkammer rief sich ein Kompressionsanfall und fiel dem Unglücklichen mit starkem Gewalt gegen den Kopf. Der Schlag war so stark, daß es unglückliche Schicksal in einem großen Wagen bald in der Welt weit geschleudert wurde und mit geschmettertem Gliedmaßen über den Kopf fiel. Die Leiche wurde befragungslos und eine Untersuchung angeordnet.

(Zum Friedbergtrag in Berlin.) Der wackelnde Direktor Dogn soll sich in einer sehr bedauerlichen Lage in Köln befinden. Gegenüber seinem Schenker hat er Abrechnungen gemacht, daß er sich und seine Geliebte empfinden würde, sobald der letzte Pfennig verzehrt sei. Es ist bisher noch nicht möglich gewesen, den Schenker zu einem Zahlung zu machen. Kriminalkommissar Müller hat an Dogn ein offenes Telegramm folgenden Inhalts nach Köln geschickt: „Beleben Sie sich, ob Sie in Ihrer Verzweiflung das Leben eines Wüstenfelds mit vernichten wollen.“ — Der Charakterisierung Dogns ist folgender bezeichnender Vortrag mitgeteilt. Wüstenfelds Schenker der Wüstenfeld, wurde sie im Oktober des letzten Jahres herangezogen, in ein hauseigenes Gewand gekleidet und Teilnahme an der Feste ihres Geburtsjahres veranstaltet. Dorig ging es in Anwesenheit der an den Unternehmungen Friedbergs beteiligten Personen hoch her, machte aber auf wichtige anwesenden Frauen einen unerwünschten Eindruck, sobald diese sich zu ihm zuwenden wollten. Ein zweiter Fall fällt noch mehr in die Augen. Während Frau Wüstenfeld sich in ihrem Lager begab, in dem vorheren Wüstenfeld Wohnung hatte, wurde eine Verlobung mit der Jüdischen Schenker bei Gell und Gellung.

Die neue Braut nahm dann auch an der Feier teil. — Die zur Konzeption gehörenden Beamten, belaufen sich auf etwa 10 000 Mann. Ueber die übrigen befragungsnotigen Werte kann der Bernerzeitung nicht verfügen, da abgewartet werden muß, ob die befragungsnotigen Beamten und Papere, die im guten Glauben von den Beamten in Empfang genommen wurden, nicht wieder an diese herangezogen werden müssen. Die Angehörigen des Wüstenfelds haben heute ihre Kündigung zum April unterzeichnet und werden am Montag ihre Demissionen erhalten. — Der Kriminalkommissar Müller, der die Nachforschungen leitete, hat jetzt sein Wüstenfeld eingeleitet. Er veröffentlicht eine Erklärung über seinen Rücktritt, worin er sagt, daß er die Feste des Dienstes abschätzte, um sich dem dramatischen Schriftsteller zum ganz zu widmen. Die Wüstenfeld in der Friedberg-Sache haben den wüstenfeld Beamten sehr mitgenommen, so daß er jetzt durch seine Wüstenfeld die Feste in die Öffentlichkeit treten zu sollen glaubt. Der Sach seiner Zustreift, ob die Festnahme Friedbergs jetzt oder morgen erfolgt, muß zurücktreten, wenn es sich darum handelt, dem deutschen Volk zu dienen, beweist den hohen Grad seiner Unparteilichkeit. Er hatte in der Friedberg-Sache seine Wüstenfeld zu verweigern, und zwar die Entlassung des Direktors Wüstenfeld, die Besichtigung der Beamten und Werte, die zurückgegeben werden müssen, die eigenartige Depesche an den verdrängten Friedberg. Dies war er der Sache nicht gewandig. Die Wüstenfeld trat Maßnahmen gegen ihn, die ihm nicht gefallen, und daher sein Verhalten und sein Wüstenfeld. Kriminalkommissar Müller ist auf sein Wüstenfeldgefühl hin vollständig beruhigt worden. In seine Stelle ist der Kriminalkommissar Fischer getreten, der die von Herrn Müller befragungsnotigen Wüstenfeld nach dem Polizeipräsidium schicken soll. Rechtsanwalt Caro wurde Montag auf freien Fuß gesetzt.

(Zu Tunnel entleert.) Im Ausgange eines Tunnels zwischen Döhlen und Sperfeld entleert, wie aus Nachrichten telegraphiert wird, infolge Veranlassung die Wasser des Expresszuges, der um 6 Uhr 3 Minuten von Köln abgegangen war, die Lokomotive, fuhr noch 400 Meter neben den Schienen weiter und zerstörte deren Schrauben und Lagers. Dank der Geistesgegenwart des Wüstenfelds, der sofort Gegenmaßnahme gab, kam der Zug, der sonst gewißlos an den Wüstenfelden des Tunnels gerastem wäre, zum Stehen, so daß die Wüstenfelden nicht mit dem Geraden davon weggerollt. (Ein Brau in einen Juwelierladen.) In Oberfeld drangen Diebe während der Nacht in das Wüstenfeld von Otto Glas ein und stahlen 300 goldene Kreuzen- und Damerlinge, sowie eine große Zahl goldener und silberner Uhren, Rüstbänder und Brillen. Die Diebe sind unerkannt entkommen.

(Er brüht.) In der Brauerei Peter in Wüstenfeldburg wurde ein 20-jähriger Brauereiarbeiter, der beim Essen auf dem Dampfessel gesessen hatte, durch das Vorstoßen des Geschloßes von dem ausströmenden Dampf zu Tode gebracht.

(Kesselfloß.) Man man aus Wüstenfeld meldet, sind in der nachts im Wüstenfeld am Freitag ein Wüstenfeld-Forschung bei einer Kesselfloß, die durch das Vorstoßen eines Sicherzuges hervorgerufen wurde, ein Schloß unter dem ein Kesselfloß getötet und ein Schloß tödlich verletzt worden.

(Zu Schenker überfahren.) Auf der Straße von Grotzow nach Wüstenfeld überfahren wurden, wie der „Welt

**Brennabor- und Kähler's
Kinder- und Sportwagen.**
Sportwagen von Nr. 525
an, Kinderwagen in Höhe
von Nr. 18— an, kleine
Kastenwagen in blau, braun,
rotbraun und moosfarbig, mit
Kegelanzug von Nr. 88— an.
Anerkannt besten Fabrikate.
Mittelen zur größten Zufriedenheit
im Gebrauch.
Auswahl und Preise nicht zu
übertreffen.
Spielwarenhaus
Wilhelm Köhler,
11. Alterstraße.

**Gras-, Gemüse-
u. Blumen samen**
aus der Krone- und Handelsgärtnerei von
J. G. Schmidt, Gärtn., Hoflieferant Sr. Maj.
des Kaisers und Königs.
Carl Elkner,
Markt 22

Wastrindfleisch
a Pf. 60 und 65 Pf.
empfehlen fortwäh end
L. Nürnberger.

Geschälte Apfelsinen
empfehlen
Walther Bergmann,
Groß-Kaffee-Röster 4, Gottshardstraße 19
Mittwoch abend und Donnerstag früh
frische Rindsaldaunen
R. Wismann, Fleischmeister.
Drehrollen
neuer Konstruktion empfehlen billig
Magerstedt Nachf. H. A. Nische
Merseburg, Großgärtnerei 14. 3/4 Preisl. gr.
und franco

Frisch eingetroffen:
Frische englische Natives - Austern,
Pariser Kopf-Salat, junge Enten,
Kapaunen, Koularden, Perlhühner
und Puterhennen, hochfeine engl.
Matjes-Heringe,
gut trockene Walta-Kartoffeln und
frischen russischen Salat
empfehlen
C. Louis Zimmermann

Honig,
garantirt reines Naturprodukt aus eigener
Anzucht, das Pfund 1 Mk., empfiehlt
Heinrich Zagler, Merseburg, Markt 13 I

Bäckerlehrling
gegen Lohn für meine Bäckerei und Konditorei
Ostern gesucht.
Th. Dreichen, Halle a. S.,
Bismarckstraße 108.

Ein Barbierlehrling
wird sofort oder Ostern gesucht.
G. Schneider, Bismarckstr.

Konditorlehrling
findet in groß sein. Konditorei thät. Lehr-
stelle. Offerten unter S 6279 an
Haasenstein & Vogler, A.-G.,
Halle a. S.

Buchbinderlehrling
für Ostern gesucht.
Otto Baum, Buchbindermeister,
Burgstraße 7.

Einen Bäckerlehrling
sucht zu Ostern
G. Klappenbach, Lindenstraße 3.

Einen Klempnerlehrling
sucht zu Ostern
J. H. Elbe sen., Schmalstraße 20.

Einen Lehrling
sucht Ostern
Schmidt, Schmiedemeister,
Merseburg, Neumarkt 43

Einen Lehrling
sucht für Ostern
Richard Berthold, Buchbindermeister,
Weißensels a. S., Lindenstraße 37.

An unsere Parteigenossen!

Selten befand sich wohl die liberale Partei engeren Aufgaben gegenüber als jetzt National und patriotisch gefasst, wie nur irgend ein Teil des deutschen Volkes, haben wir es mit Freunden begrüßt, als sich unsere Vertreter dem vom Fürsten Bismarck begründeten parlamentarischen Bunde anschlossen. Aber eben weil wir auf nationalem Boden stehen, wollen wir nicht auf eine geübliche Zukunft des Vaterlandes verzichten, sondern nach wie vor eine zeitgemäße und gesunde Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse anstreben.

Zu unsern wichtigsten Forderungen gehört die Be-
seitigung des veralteten, gänzlich untanglichen prenzlichen
Wahlrechts oder doch zum mindesten seine Verbesserung durch Einführung der
geheimen Abstimmung bei Übernahme einer richtigern Einteilung der Wahl-
kreise. Der Reichskanzler und Ministerpräsident hat indes einen entsprechenden Antrag am
10. Januar rüchweg abgelehnt, ohne die ihm sonst geläufigen verbindlichen Worte zu ge-
brauchen und ohne irgend welche Aussicht auf einen späteren, günstigeren Zeitpunkt zu eröffnen.
Damit ist der Klod völlig wertlos für uns geworden, ja wir sehen uns
sogar gedrängt, über diesen wir feige zurückziehen und uns demütigst begnügen, die
dienwilligen Handlanger der konservativen Parteien zu sein? Nimmermehr!
Wir müssen den Gebührenden auf nehmen, der uns so kräftig vor die Füße geworfen worden
ist, und zeigen, daß der alte Geist im Liberalismus noch fortlebt.

Zu einem Kampfe aber bedarf es der Entfaltung aller vorhandenen
Kräfte, des einmütigen Ringens um den begehrten Sieg. Deshalb bitten
wir die unsern Verein noch fernstehenden liberalen Männer in Stadt und
Land, sich ohne Verzug uns anzuschließen und unsere Reihen zu stärken für
den kommenden Streit. Würden wir unedel und schwach sein in der Gefahr, so ver-
blenden wir mit Recht die Mißachtung, von der wir am 10. Januar eine Probe erhalten.

Insbesondere wenden wir uns mit jener Bitte an die wahlberechtigte
liberale Jugend, denn der Jugend gehört die Zukunft, und die Jugend ist
darum in besonderem Maße an ihr zu arbeiten verpflichtet. Möchte sie sich in möglichst
großer Zahl bei uns einfinden, in weit größerer, als wir sie leider bisher zu sehen gewohnt
waren. Wir werden sie in unserer Mitte herzlich willkommen heißen, als
einen neuen Stamm von Verehrern einer guten und gerechten Sache, auf
welcher die Hoffnung des Vaterlandes beruht.

Merseburg, den 24. Januar 1908.
Der Vorstand des liberalen Wahlvereins.
Anmeldungen zur Mitgliedschaft werden in jeder Parteiver-
sammlung gern entgegengenommen; ebenso ist unser Schriftführer, Herr Redakteur **Franz Rössner**
in Merseburg, Delgrabe 9, jederzeit bereit, schriftliche und mündliche Anmeldungen entgegen-
zunehmen.

Einladung zur General-Versammlung.

Die ordentliche General-Versammlung des
Vorschuss-Vereins zu Merseburg
Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht
findet
Sonntag den 23. Februar 1908,
nachmittags 3 Uhr,

im Saale der „Reichskrone“ hier selbst statt.
Hierzu werden sämtliche Mitglieder des Vereins ergebnisf eingeladen
Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1907 und Genehmigung der
Bilanz.
2. Beschluß über Verteilung des Reingewinnes, Erteilung der Ent-
lastung.
3. Bewilligung der Kosten für den in diesem Jahre hier statt-
findenden Verbandstag.
4. Beschlußfassung über den schriftlichen Bericht des Verbandsrevisors.
5. Neuwahl für die nach Ablauf ihrer Wahlperiode auscheidenden
Aufsichtsratsmitglieder.
6. Ersatzwahl für die freiwillig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder
Herren P. Berge und A. Gendel für den Rest ihrer Wahlperiode.
7. Wahl der Abschätzungskommission.
8. Bericht über die Verhandlungen auf dem Verbandstage in Eisen-
burg und dem allgemeinen Genossenschaftstage in Leipzig.
Etwasige Anträge sind bis zum 18. d. M. beim Unterzeichneten
einzureichen.
Merseburg, den 7. Februar 1908.

Der Aufsichtsrat des Vorschuss-Vereins zu Merseburg
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
E. Richter, Vorsitzender.



Bayrische Zugochsen
stehen zum Verkauf.
Albert Nitzschker,
Braunsdorf bei Groß-Sayna.

Nachtwächter

gesucht zum baldigen Eintritt.
Th. Groke.

Saubere geistig Mann (Suralis) für
täglich einige Stunden als
Badewärter
Sucht

Ein Mädchen,
welches Ostern die Schule verläßt, sucht
leichten Dienst zu ertragen
Gottshardstraße 30.

Junges Mädchen
vom Lande, aus guter Familie, 16 Jahre alt,
sucht zum 1. April ledige Stelle in Merseburg.
Off. unt. M. M. 100 an die Exped. d. Bl. ab.

Züchtige Mädchen
und Frauen
werden zum Papierlorennen eingestellt.
Königsstraße.

Schneiderei.
Junges Mädchen als Anstülfe sofort ge-
sucht. Frau E. Friese, Neumarkt 64.

Ein
älteres Mädchen,
das im Laden erfahren und die Hausarbeit
gernthunlich versteht, gesucht. Wohnungen
Ratstraße 33 I.

Suche zum 1. April ein
älteres zuverlässiges Mädchen.
Zu ertragen in Merseburg, Gartenstr. 1 I.
Gesucht wird zum 1. April ein

sauberes jüngeres Mädchen,
welches schon gedient hat. Zu ertragen in der
Exped. d. Bl.

Suche zum 1. April ein wundes fleißiges
Zweitmädchen.
S. Heilmann, Buntpapierfabrik.

Ein **älteres Dienstmädchen**
mit guten Zeugnissen zum 1. April gesucht.
Zammitstraße 4, part.

Ein **älteres Mädchen**
für Küche und Haus zum 1. April gesucht.
Frau E. Meister, Gottshardstraße 16.

Ein im Haushalt erprobtes
Mädchen
nicht unter 18 Jahren zum 1. 4. 08 gesucht.
Zu ertragen Fischerstraße 22, II. links.

Zum 1. April ein
Mädchen
gesucht, welches etwas Erfahrung im Kochen
hat und sich darin vervollkommen will.
Frau v. Brandenstein, Oberaltenburg 1.

Mädchen,
welches Ostern die Schule verläßt, fürs Haus
gesucht außerdem von Fräulein. Zu ertragen
bei Kaufmann Bantke, Frankeisen.

Ein **älteres Mädchen**
mit guten Zeugnissen sucht für Küche- und
Hausarbeit zum 1. April
Frau Luise Hahn, Zehlfstraße 1 I.

Fleißiges christliches Mädchen
per 1. April gesucht.
Vindstraße 19, im Laden.

Jüngeres Dienstmädchen
zum 1. April gesucht Ratstr. 33, I. Etg.

Erfahrenes Mädchen
mit guten Zeugnissen für Küche und Haus
zum 1. April gesucht.
Bismarckstraße 2, part.

Beß. Kindermädchen
(Älteres) zu 13/4jähr. Kinde sofort gesucht.
Offerten unter S 6279 an Haasenstein
& Vogler, A. G., Halle a. S.

Ein **älteres tüchtiges**
Dienstmädchen
sucht
Frau Martha Kupper,
Markt 17.

Suche **älteres Mädchen** oder Frau als
Aufwartung
Oberburgstr. 3.

Eine Uhr
vom Herber bis Neumarkt 17 verloren. Die
Herren, welche die Uhr gefunden haben, werden
gebeten, dieselbe Neumarkt 17 abzugeben.
Hierzu eine Beilage.

Die Führungssattelle für Militärpflichtige. Die Polizeibehörden, welche Zeugnisse über die fällige Führung der Militärpflichtigen ausstellen haben, nehmen hiesigen in solche Zeugnisse auch die geringfügigsten Polizeistrafen auf. In anderen Fällen werden nur die nach der Verbuchung des Bundesrats, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mitteilung der Strafurteile, in den Strafregistern geführten Strafen angegeben. Durch einen Rundbrief des Ministers des Innern werden die nachgeordneten Polizeibehörden angewiesen, Polizeistrafen, abgesehen von den in den Strafregistern verzeichneten, in die Führungzeugnisse nicht aufzunehmen.

Anzeigespflicht des Mieters. Nach § 545 B. G. B. hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich Anzeige zu machen, wenn sich im Laufe der Mietzeit ein Mangel der gemieteten Sache zeigt oder eine Vorkerkung zu ihrem Schutze gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich wird, oder ein Dritter sich ein Recht an der Sache anmaßt. Unterlassung macht schadensersatzpflichtig. — Der Mieter hat im Interesse des Vermieters die Pflicht der Dbhut bezüglich der Mietsache. Hierbei ist es unerheblich, ob er den Gebrauch allein hat oder mit anderen Mietern teilt. Räume, die der gemeinsamen Benutzung der Hausbewohner dienen, wie Treppen und Vestibule, gelten als mitvermietet; auf sie erstreckt sich Leihungs- und Dbhutspflicht des Vermieters wie die Dbhutspflicht des Mieters. Das der Vermieter in der Lage ist, diese Räume jederzeit zu betreten, befähigt die Dbhut und Angelegenheit des Mieters nicht, da trotzdem der Vermieter auch bei Abwesenheit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt (§ 276 B. G. B.) den Mangel, die Gefahr oder die Rechtsanmaßung nicht immer zu erkennen braucht.

Von einer allgemeinen Wiederführung der Rückfahrkarten mit vierwöchiger Gültigkeit sollte in der letzten Sitzung des sächsischen Eisenbahnrats Mitteilung gemacht worden sein. Das wird jetzt amtlich für unrichtig erklärt und dagegen bemerkt, es handle sich lediglich um die Einführung von sogenannten „Doppelkarten“ für verkehrreiche Verbindungen hauptsächlich im Nah- und Nachbarverkehr, wie sie bei verschiedenen deutschen Eisenbahn-Verwaltungen schon im Gebrauch sind und denen ebenso wie zukünftig auch den einfachen Fahrkarten ganz allgemein eine viertägige Gültigkeit beigemessen werden soll. Von den früheren Rückfahrkarten unterscheiden sich die Doppelkarten ganz wesentlich dadurch, daß sie nicht mit einer Preisermäßigung verbunden sind. Auch werden sie voraussichtlich aus zwei Teilen bestehen, von denen der eine Teil nach Benützung der Hinfahrt abgerechnet wird, während der andere Teil für die Rückreise in den Händen des Reisenden verbleibt. — Außerdem wird auch noch bemerkt, daß im sächsischen Eisenbahnrat von einer Aufhebung der Fahrkartensteuer geredet worden sei.

Der Bildhauer Herr P. Judoff in Schopau hat einen höchst ehrenvollen Auftrag erhalten. In Konkurrenz mit Berliner Künstlern erhielt er von den sächsischen Behörden in Schönebeck a. U. den Auftrag, einen monumentalen Marktbrunnen auszuführen, der mit vier großen Figuren geschmückt ist. Die Aufstellung des Brunnens, mit dem Herr Judoff ein erneutes Zeugnis seines Könnens ablegt, erfolgt noch in diesem Sommer.

Montagabend fand die Aufnahmeprüfung in das hiesige königliche Seminar ihren Abschluß. Von den 30 Kandidaten, die in die Prüfung eintraten, bestanden 28. Den Vorkurs führte Herr Geh. Provinzial-Schulrat Frieße aus Magdeburg.

Ein Wäschestiefel wurde von einem bisher unbekanntem Manne in einem Hause der Poststraße vor einigen Tagen ausgeführt. Von der auf dem Boden zum Trocknen ausgehängten Wäsche eignete sich der Dieb einige Duzend Taschentücher, mehrere Oberhemden und wolleues Unterzeug an und verschwand mit seinem Raube. Die Ermittlungen nach dem frechen Diebstahl waren bisher ohne Erfolg.

Ein herrlicher Regenbogen konnte am Dienstag vormittag in nördlicher Richtung beobachtet werden. Das Nauschauspiel dürfte in der jetzigen Winterzeit jedenfalls ein seltenes sein.

Einen Selbstmordversuch unternahm kürzlich aus bisher unbekanntem Grund das Dienstmädchen H. von hier, das bei einem Fleischermeister in Diensten stand. Das Mädchen trug eine geringe Menge Schwefelsäure, so daß die Folgen nicht die erwarteten waren. Ärztliche Hilfe wurde sofort herbeigeholt und nach Vornahme von Gegenmaßnahmen konnte die H. in die elterliche Wohnung gebracht werden. Der Zustand des Mädchens ist nicht gefährlich.

Zu einem Zusammenstoß zwischen einem Gefährt und einem Radfahrer kam es am Dienstag vormittag in der Nähe des Eisenbahnüberganges an der Halleschenstraße. Der Radfahrer erlitt durch den Sturz einige Verletzungen und das Rad mehrere Beschädigungen. Die Schuld dürfte dem Radfahrer

beizumessen sein, der dem entgegenkommenden Gefährt falsch ausgewichen ist.

Stadtverordneten-Sitzung.

Merseburg, 17. Februar 1908.

Nach Gröpfung der Sitzung durch den Stadtverordneten-Vorsteher Justizrat Baage macht dieser folgende Mitteilungen: a) Die Wahl des Stadtrats Dr. Haade zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Merseburg auf die gefällige Annahme von sechs Jahren ist bestätigt worden. b) Die Geschäftsbeteiligung der Magistrats-Mitglieder liegt zur Kenntnisnahme der Versammlung aus. c) Der Oberbürgermeister von Magdeburg teilt mit, daß die Jahresbeiträge für das Beamten-Erholungsheim „Gullungewiese“ von der dortigen Stadtkasse eingezogen werden. d) Auf Vorschlag der Wahlkommission wird die Straßensanierungs-Kommission wie folgt ergänzt: An Stelle des verstorbenen Stadtv. Gaudig und der ausgeschiedenen Stadtv. Gierl und Bieler werden die Stadtv. Scholz, Hellmann und Eichardt gewählt. Hierauf tritt die Versammlung in die Erledigung der Tagesordnung ein.

1. Erlass eines neuen Ortsstatuts für die bauliche Erweiterung der Stadt und den Anbau an neuen Straßen. Berichterstatter Stadtv. Kräger. Die eingesetzte Kommission hat sich mit dem neuen Ortsstatut, nachdem in einer Vorberatung eine nochmalige Kommissionsberatung beschlossen wurde, erneut beschäftigt und einige Änderungen in dem Entwurf vorgenommen. Danach dürfen Gebäude in Straßen, welche noch nicht für den Verkehr freigegeben und für den Anbau bereitgestellt sind, nicht errichtet werden. Ausnahmen können vom Magistrat gestattet werden. Bei der Anlegung neuer oder verlängerter Straßen und bei dem Anbau an schon vorhandenen, bisher ungebauten Straßen und Straßenteilen sind die angrenzenden Eigentümer verpflichtet, den zur Straße einfallenden Grund und Boden bis zur Straßenmitte der Stadtgemeinde unentgeltlich schulden- und lastenfrei zu übereignen und aufzulassen oder falls die Stadtgemeinde das Straßengelände erwirbt oder bereits erworben hat, dieser den dafür gezahlten Kaufpreis im vorgedachten Umfange zu erhalten. Die Kosten der Freilegung, Herstellung des Straßenplanums, des Pflasters der Straße und der Bürgersteige, der Kanalisation und der Beleuchtungs- vorrichtungen werden auf 8 Mk. (früher 3,50 Mk.) pro Quadratmeter festgesetzt. Bei Erdgründungen wird es dem Ermessen des Magistrats anheimgefallen, den Beitrag zu ermäßigen, so daß von Anlieger nur für die längste Straßenstraße der Beitrag zu leisten ist. Das Ortsstatut tritt sofort am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Der Berichterstatter bemerkt, daß die Kommission dem Antrage, die Beitragskosten auf 6 Mk. pro Quadratmeter festzusetzen, nicht stattgegeben habe, und zwar unter Berücksichtigung der hohen Kosten für Straßenpflasterung, Entwässerung und Beleuchtung. Zum Vergleich führt Redner noch an, daß in anderen Städten die Anlieger sämtliche Kosten zu tragen haben. Er empfiehlt die Annahme des Ortsstatuts. Stadtv. Bollrath ist mit den Festsetzungen des Ortsstatuts im allgemeinen einverstanden. Für die Bauausführenden hat es allerdings eine ziemliche Erhöhung der Baukosten im Gefolge, aber die bittere Mißsehung eben geschluckt werden. Andere Gewerbe, wie die Garküche, sind schon seit Jahren mit derartigen Mehrbelastungen bestraft worden.

Auch werden die Bauausführenden keine sonderlichen finanziellen Nachteile haben, da die Mehrkosten auf die Mieter abgibt und die Grundstücke im Werte steigen werden. Redner beantragt dann, die Beiträge auch von denjenigen Anliegern zu erheben, die keine Wohngebäude in der neuen Straße errichten und das Ortsstatut dahin abzuändern. Bürgermeister K o b e bittet diesen Vorschlag nicht stattzugeben, da nach dem Gesetz nur Anliegerbeiträge erhoben werden dürfen, wenn Wohngebäude errichtet werden. Fabriken können auf anderen Wegen zu den Straßenausbaukosten herangezogen werden. Stadtv. Bollrath bemerkt hierzu, daß auch von einem Scheinbesitzer Anliegerbeiträge erhoben worden sind. Stadtv. Scholz läßt diese Frage dahin auf, daß nach dem Gesetz nur von Gebäuden, also nicht nur Wohngebäuden, die Rede ist; auch in dem Ortsstatut steht nur das Wort Gebäude. Bürgermeister K o b e stellt seine Ausführungen dahin richtig.

Den Sprung von 3,50 Mk. auf 8 Mk. pro Quadratmeter hält Stadtv. Richter für zu groß und schlägt vor, den Beitrag auf 6 Mk. festzusetzen. Gegen die Anbauer von historischen Straßen, die zu den Beiträgen nicht herangezogen werden können, ist dieser Beitrag immer noch hoch genug. Später kann dann der Beitrag auch weiter erhöht werden. Für die Vorlage tritt nochmals Stadtv. Kräger ein; er bittet den Beitrag von 8 Mk. pro Quadratmeter fest zuhalten. Stadtv. Eichardt unterstützt ebenfalls den Antrag. Lange genug ist Nachsicht gegen die Bauausführenden auf Kosten der Allgemeinheit geübt worden. Die Erhöhung ist durchaus gerechtfertigt. Stadtv. Schmidt beantragt, die gezahlten Anliegerbeiträge zu

gunsten des Bauausführenden so lange zu verzinsen, bis die Straße auch wirklich gepflastert ist. Gegen diesen Antrag spricht Stadtv. Eichardt, da hierdurch die Geschäfte der Kammereikasse bedeutend vermehrt werden. Außerdem ist der Beitrag nicht allein für das Pflaster, sondern auch für Planierungsarbeiten, Kanalisation, Wasserleitung und Gasbeleuchtung aufzubringen. Schon durch diese Arbeiten wird der Beitrag aufgebracht. Nachdem Stadtv. Schmidt nochmals seinen Antrag begründet und hervorgehoben, daß die Anbauer sonst in Bezug auf das Straßensystem verschiedene behandelt werden können, bemerkt Stadtv. Grempler ebenfalls, daß mit den Anliegerbeiträgen die wirtlichen Pflasterkosten noch lange nicht gedeckt werden. Die Kanalisation, Wasser- und Gasleitung erfordern sofort erhebliche Kosten und diese Einrichtungen werden doch stets sofort hergestellt. Auch Bürgermeister K o b e erklärt sich entschieden gegen den Antrag Schmidt und rüchert die Ausführungen der Stadtv. Eichardt und Grempler vollständig bei. Gegenüber den Leistungen der Anlieger in anderen Städten ist der Beitrag von 8 Mk. hier nur ein sehr geringer. Die Ungleichheiten in der Pflasterung lassen sich nach den gegebenen Verhältnissen nicht zu vermeiden. Bürgermeister K o b e bemerkt noch, daß den Wünschen der Anlieger nach Möglichkeit entgegengekommen wird und in neuen Straßen, wie bereits gebahnt, Bürgersteige angelegt und Kanalisation, Gas- und Wasserleitung eingerichtet werden. Die Erhöhung von 3,50 Mk. auf 8 Mk. bezieht sich Stadtv. Scholz als sehr möglich und erachtet, den Antrag Schmidt betr. der Verzinsung der Anliegerbeiträge abzulehnen, da von den Anliegern nur etwas erstet wird, was bereits von der Stadt auswendig worden ist. Wer nicht an die neuen Straßen infolge der erhöhten Anliegerbeiträge bauen will, läßt es eben bleiben; die Stadt hat absolut kein Interesse daran, das wilde Bauen noch zu fördern. Wer bauen will ohne Anliegerbeiträge zu zahlen, der möge an historische Straßen oder in der Stadt bauen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Schmidt abgelehnt. Stadtv. Bollrath zieht seinen Antrag zurück, da seine Wünsche bereits berücksichtigt sind. Die Magistratsvorlage wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

2. Erlass einer Gebührenordnung für die Genehmigung und Beaufsichtigung baulicher Herstellungen. Berichterstatter Stadtv. Eichardt. Die gleiche Kommission wie zu Punkt 1 hat sich auch mit der Gebührenordnung beschäftigt. Nach dem Kommunal-Abgaben-Gesetz ist die Stadt zur Erhebung von Gebühren für die Beaufsichtigung baulicher Herstellungen berechtigt; allerdings ist von dieser Befugnis hier seit 15 Jahren kein Gebrauch gemacht worden. In anderen Städten ist eine solche Gebührenordnung schon längst in Kraft und zwar sind nach den eingeholten Gutachten die Gebühren auf Grund der Raumgröße oder des Rauminhalts festgesetzt worden. Der Minister empfiehlt die Zugrundelegung des Rauminhaltes bei Festsetzung der Gebühren und hierfür hat sich auch der Magistrat erklärt. In den eingeholten Gutachten anderer Städte schwanken die Gebühren für 100 cbm Rauminhalt von 65 Pfennigen bis zu 10 Mk. Der Magistrat schlägt die Festlegung folgender Gebührensätze vor: Für ein Wohnhaus pro 100 cbm 1 Mk., mindestens aber 3 Mk. Gebühr, Gebäude für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke die Hälfte und für Grundstücke mit Wohnhaus und gewerblichen Anlagen gesonderte Berechnung nach obigen Festsetzungen. Bei der Herstellung von Mauern, Schornsteinen usw. wird auf die Baumasse zurückgegriffen, ebenso bei Umbauten. Hierfür gelten folgende Sätze: Bei einem Werte von 50 bis 500 Mk. 1 Mk., von 500 bis 1000 Mk. 2 Mk., von 1000 bis 5000 Mk. 3 Mk., von 5000 bis 10000 Mk. 5 Mk. und über 10000 Mk. 10 Mk. Gebühr. Der Rauminhalt wird festgestellt von der Kellerkante oder dem Fußboden bis zum Hauptgesims nach Tiefe und Länge. Erker und Balkon sind hierbei ausgeschlossen. Bei der Beantwärtung der Bauerklaubnis ist der Rauminhalt anzugeben. Einspruch gegen die Gebührensatzung des Stadtbauamtes kann beim Magistrat erhoben werden, während eine Berufung gegen letztere Entscheidung im Verwaltungsstreifenverfahren abhängig gemacht werden muß. Die Vorlage wird ohne Debatte von der Versammlung genehmigt.

3. Gedächtnis einer Beihilfe aus den Ueberflüssen der Sparkasse an den Vaterländischen Frauenverein. Berichterstatter Stadtv. Grempler. In einem Gesuche bittet der Vaterländische Frauenverein um Erhöhung der Beihilfe für die im Kinderheim untergebrachten Kinder hiesiger Einwohner. Die Armenverwaltung schlägt jetzt monatlich pro Kind 5 Mk., doch ist mit diesem Betrag in Anbetracht der herrschenden Teuerungsverhältnisse (Nahrung und Kleidung) nicht auszukommen. Der Magistrat und die Armenverwaltung haben das Gesuch abgelehnt, stellen aber anheim, dem Vaterländischen Frauenverein, wie früher, eine jährliche Beihilfe zu zahlen und zwar für 1907 200 Mk. und

